

**Satzung
vom 1. Juli 2015
zur Änderung der Friedhofssatzung der
Ortsgemeinde Dimbach vom 31.01.1997**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dimbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

A) § 8 „Särge“ wird umbenannt in „Särge und Urnen“ und wird wie folgt ergänzt:

(3) Für die Beisetzung von Urnen werden nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen.

B) § 12 „Allgemeines, Arten der Grabstätten“ wird wie folgt ergänzt:

Abs. 1

g) Urnengrabstätten

Abs. 3

	Länge	Breite
d) Urnengrabstätten und Urnengrabstätten	1,00 m	0,80 m

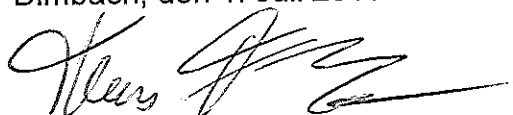
C) § 16 „Urnengrabstätten und –beisetzungen“ wird wie folgt ergänzt:

f) in Urnengrabstätten bis zu 2 Aschen

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dimbach, den 1. Juli 2015



Funck
Ortsbürgermeister

